



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

5204 /AB

06. Juli 2010

zu 5269 /J

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BVT-1-RE/8283/2009

Wien, am 1. Juli 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 6. Mai 2010 unter der Zahl 5269/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personenschutz in Österreich - Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2009 wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts sowie der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und dem EKO Cobra für 134 Personen Personenschutz geleistet.

Zu Frage 2:

12 Personen waren österreichische Staatsbürger, 122 Personen ausländische Staatsbürger.

Länder	Anzahl der Schutzpersonen
Algerien	3
Angola	4
Bolivien	1
China	1
Deutschland	3
Ecuador	3
Europäische Union	5
Griechenland	1
Indien	2
Irak	3

Iran	8
Israel	13
Japan	1
Jordanien	1
Kasachstan	2
Kroatien	1
Kuwait	3
Liechtenstein	2
Luxemburg	1
Lybien	6
Mali	1
Mazedonien	1
Montenegro	1
Niederlande	3
Nigeria	5
Österreich	12
Palästina	1
Portugal	1
Qatar	3
Rumänien	1
Russland	2
Saudi Arabien	3
Schweden	5
Schweiz	1
Serben	3
Slowakei	2
Spanien	1
Syrien	2
Tschechien	1
Tschetschenien	4
Türkei	2
UN	1
Ungarn	4
USA	4
Venezuela	3
Vereinigte Arabische Emirate	3

Gesamt Anzahl	134
---------------	-----

Zu Frage 3:

Der Personenschutz war in keinem Fall erfolglos.

Zu Frage 4:

In 118 Fällen wurde Personenschutz für Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte im Einvernehmen mit bzw. auf Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden angeordnet.

Die Personenschutzmaßnahmen waren alle erfolgreich.

Zu Frage 5:

In der Regel werden Vertreter ausländischer Staaten auch durch polizeiliche Personenschutzbeamte ihres Staates begleitet. Geheimdienste oder private Securities sind in den staatlichen Personenschutz nicht eingebunden.

Zu Frage 6:

€ 1.106.797,-.

Zu Frage 7:

Die Entwicklung der Personenschutzeinsätze zeigt bei Betrachtung der letzten 10 Jahre eine steigende Tendenz mit anlassbezogenen Spitzen bei Großereignissen wie zum Beispiel EU-Ratspräsidentschaft oder Fußball EM.

Zu den Fragen 8 und 9:

Keine.

Zu Frage 10:

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (BGBl. Nr. 66/1966), das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (BGBl. Nr. 318/1969), das Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (BGBl. Nr. 488/1977) legen im internationalen Bereich die Verpflichtung zum Schutz von Vertretern ausländischer Staaten fest. Im EU-Bereich besteht der Beschluss des Rates vom 28.11.2002 zur Schaffung eines Europäischen Netzes zum Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Vereinbarung für die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Behörden.

In der Regel wird mit den ausländischen Behörden im Wege der Vertretungsbehörden zusammengearbeitet, in manchen Fällen wird auch mit den ausländischen Polizeibehörden, die für Personenschutz verantwortlich sind, direkt kooperiert.

